AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

2024 Jahrgang

Ausgabe - Nr. 19

26.04.2024 Ausgabetag

des Kreises Warendorf der Abwasserbetrieb TEO AöR

der Volkshochschule Warendorf der Sparkasse Beckum-Wadersloh

der Sparkasse Münsterland Ost

der Wasserversorgung Beckum GmbH der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &

Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		KREIS WARENDORF	
66	24.04.2024	a) Bekanntmachungen gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG	272 – 277
67	24.04.2024	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwal- tungsentscheidungen	278 – 293

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99

eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf

Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich. Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG

Kreis Warendorf Aktenzeichen 63-40719/2023 Warendorf, den 24.04.2024

Die Bürgerwind Elve GmbH & Co.KG, Harkotten 2 in 48336 Sassenberg hat einen Antrag gemäß § 4 BlmSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen der Firma Vestas vom Typ V172-7.2 in Sassenberg vorgelegt.

Die beiden Windenergieanlagen, <u>die in den Genehmigungsantragsunterlagen mit WEA 1 und WEA 3</u> benannt werden, sollen auf den folgenden Grundstücken errichtet und betrieben werden:

WEA	Stadt	Gemarkung	Flur(e)	Flurstück(e)
WEA 1	Sassenberg	Füchtorf	134	19
WEA 3	Sassenberg	Füchtorf	135	87, 88

Die Windenergieanlagen haben folgende technische Merkmale:

WEA 1 und WEA 3			
Hersteller	Vestas		
Тур	V172-7.2		
Leistung	7.200 kW		
Nabenhöhe	175 m		
Rotorradius	86 m		
Gesamthöhe	261 m		

Auf der Grundlage der Ziffer 1.6.2 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BlmSchG öffentlich bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wird auf Antrag der Antragstellerin nach § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich dem vorgelegten Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung liegen nach der Bekanntmachung in dem Zeitraum vom 06.05.2024 bis einschließlich 05.06.2024 im Kreishaus Warendorf, im Rathaus der Stadt Sassenberg, im Rathaus der Gemeinde Glandorf, im Rathaus der Gemeinde Bad Laer, im Westeckbau des Kurmittelhauses der Gemeinde Bad Rothenfelde und im Rathaus der Stadt Versmold aus und können dort während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden eingesehen werden:

Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B 2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Sassenberg, Schürenstr. 17, 48336 Sassenberg im Zimmer 203:

montags bis mittwochs 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr donnerstags 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Glandorf, Bauen und Umwelt, Münsterstr. 11, 49219 Glandorf im

Raum 12:

montags, dienstags, donnerstags, freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

mittwochs geschlossen

donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Rathaus der Gemeinde Bad Laer, Fachbereich II – Planen und Bauen, Glandorfer Straße 5, 49196 Bad Laer, Zimmer 17:

dienstags, mittwochs und freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

montags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr donnerstags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Westeckbau des Kurmittelhauses der Gemeinde Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 3, 49214 Bad Rothenfelde, Dachgeschoss Zimmer 20:

dienstags, mittwochs und freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

montags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr donnerstags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Rathaus der Stadt Versmold, Münsterstr. 16, 33775 Versmold im Flur des 3.OG:

montags bis mittwochs 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr donnerstags 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

freitags 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Im v.g. Zeitraum sind die Unterlagen zusätzlich im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles – Bekanntmachungen – Immissionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten u.a. folgende entscheidungsrelevante Unterlagen:

- gutachterliche Schallimmissionsprognose
- gutachterliche Schattenwurfprognose
- Konzepte zum Brandschutz
- Angaben zur Tages- und Nachtkennzeichnung
- Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Angaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 06.05.2024 bis einschließlich 05.07.2024 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de vorgetragen werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des(r) Einwenders(in) zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name

und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 Blm-SchG - auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - voraussichtlich in einem Erörterungstermin am

Dienstag, den 01.10.2024, 10:00 Uhr (in der Kath. Landvolkshochschule "Schorlemer Alst" Freckenhorst, Am Hagen 1, 48231 Warendorf - für die Anfahrt bitte auf die Ausschilderung achten -)

erörtert. Der Erörterungstermin für dieses Verfahren findet zusammen mit dem Erörterungstermin zum Verfahren der Firma Prowind GmbH, Az. 63-40720/2023, statt. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen, oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BlmSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, sollen die Anlagen sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf Im Auftrag gez. Niemann

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG

Kreis Warendorf Aktenzeichen 63-40720/2023 Warendorf, den 24.04.2024

Die Prowind GmbH, Rheiner Landstraße 195A in 49078 Osnabrück hat einen Antrag gemäß § 4 BlmSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage der Firma Vestas vom Typ V172-7.2 in Sassenberg vorgelegt.

Die Windenergieanlage, <u>die in den Genehmigungsantragsunterlagen mit WEA 2</u> benannt wird, soll auf dem folgenden Grundstück errichtet und betrieben werden:

WEA	Stadt	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 2	Sassenberg	Füchtorf	134	37

Die Windenergieanlage hat folgende technische Merkmale:

WEA 2				
Hersteller	Vestas			
Тур	V172-7.2			
Leistung	7.200 kW			
Nabenhöhe	175 m			
Rotorradius	86 m			
Gesamthöhe	261 m			

Auf der Grundlage der Ziffer 1.6.2 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BlmSchG öffentlich bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wird auf Antrag der Antragstellerin nach § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich dem vorgelegten Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung liegen nach der Bekanntmachung in dem Zeitraum vom 06.05.2024 bis einschließlich 05.06.2024 im Kreishaus Warendorf, im Rathaus der Stadt Sassenberg, im Rathaus der Gemeinde Glandorf, im Rathaus der Gemeinde Bad Laer, im Westeckbau des Kurmittelhauses der Gemeinde Bad Rothenfelde und im Rathaus der Stadt Versmold aus und können dort während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden eingesehen werden:

Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B 2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Sassenberg, Schürenstr. 17, 48336 Sassenberg im Zimmer 203:

montags bis mittwochs 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr donnerstags 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Glandorf, Bauen und Umwelt, Münsterstr. 11, 49219 Glandorf im Raum 12:

montags, dienstags, donnerstags, freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

mittwochs geschlossen

donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Rathaus der Gemeinde Bad Laer, Fachbereich II – Planen und Bauen, Glandorfer Straße 5,

49196 Bad Laer, Zimmer 17:

dienstags, mittwochs und freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr montags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr donnerstags

Westeckbau des Kurmittelhauses der Gemeinde Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 3, 49214 Bad Rothenfelde, Dachgeschoss Zimmer 20:

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr dienstags, mittwochs und freitags

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr montags donnerstags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Rathaus der Stadt Versmold, Münsterstr. 16, 33775 Versmold, Flur des 3.OG:

08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr montags bis mittwochs 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr donnerstags

freitags 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Im v.g. Zeitraum sind die Unterlagen zusätzlich im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles – Bekanntmachungen – Immissionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten u.a. folgende entscheidungsrelevante Unterlagen:

- gutachterliche Schallimmissionsprognose
- gutachterliche Schattenwurfprognose
- Konzepte zum Brandschutz
- Angaben zur Tages- und Nachtkennzeichnung
- Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Angaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 06.05.2024 bis einschließlich 05.07.2024 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de vorgetragen werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des(r) Einwenders(in) zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 Blm-SchG - auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - voraussichtlich in einem Erörterungstermin am

Dienstag, den 01.10.2024, 10:00 Uhr (in der Kath. Landvolkshochschule "Schorlemer Alst" Freckenhorst, Am Hagen 1, 48231 Warendorf - für die Anfahrt bitte auf die Ausschilderung achten -)

erörtert. Der Erörterungstermin für dieses Verfahren findet zusammen mit dem Erörterungstermin zum Verfahren der Firma Bürgerwind Elve GmbH & Co.KG, Az.: 63-40719/2023, statt. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 Blm-SchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, sollen die Anlagen sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf Im Auftrag gez. Niemann

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Mhd Taher Younes, geb. am 10.01.02, zuletzt wohnhaft in 48291 Telgte, Ritterstraße 48, mit Schreiben vom 15.04.2024, Aktenzeichen: 36.50.10 – SVA Vers eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.59, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf Der Landrat

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn George-Junior Dumitrescu

letzte bekannte Anschrift: Dechant-Kersting-Str. 9, 59302 Oelde

mit Schreiben vom: 11.04.2024

Aktenzeichen: 368300/OV/WM/WAF-RZ81

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.04.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Sasa Pavlovic

letzte bekannte Anschrift: Im Südfelde 22, 59269 Beckum

mit Schreiben vom: 18.04.2024

Aktenzeichen: 368300/UZ ADA/WM/BE-S500

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 18.04.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn George-Valentin Danciu

letzte bekannte Anschrift: Grevener Str. 104, 48291 Telgte

mit Schreiben vom: 17.04.2024

Aktenzeichen: 368300/UZ/CS/BE-GD1994

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 18.04.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ivaylo Kostadinov

letzte bekannte Anschrift: Hans-Böckler-Str. 2, 59269 Beckum

mit Schreiben vom: 18.04.2024

Aktenzeichen: 368300/UZ/CS/BE-ID18

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.04.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn George-Junior Dumitrescu

letzte bekannte Anschrift: Dechant-Kersting-Str. 9, 59302 Oelde

mit Schreiben vom: 19.04.2024

Aktenzeichen: 368300/UZ/WM/WAF-RZ81

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.04.2024



Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Benjamin Kaup

letzte bekannte Anschrift:

Zum Richterbach 63a 59229 Ahlen

mit Schreiben vom:

Aktenzeichen: 410140037083

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung

beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.35 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 24.04.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Yusuf Akbas, zuletzt wohnhaft Bauenrott 12, 48361 Beelen, mit Schreiben vom 20.09.2023 unter dem Aktenzeichen 3310/51184 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beelen, Zimmer 13, Warendorfer Str. 9, 48361 Beelen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf Der Landrat

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ivan Iliev Varbanov

letzte bekannte Anschrift: Oststr. 30, 59269 Beckum

mit Schreiben vom: 19.04.2024

Aktenzeichen: 368300/OV SA/WM/GE-TU43

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.04.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Igor Fertich

letzte bekannte Anschrift: Hermann-Homann-Weg 20, 48231 Warendorf

mit Schreiben vom: 10.04.2024

Aktenzeichen: 368300/OV SA/WM/WAF-TI127

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.04.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Florentin-Viorel Grosuleac

letzte bekannte Anschrift: Kapellenstr. 11, 59269 Beckum

mit Schreiben vom: 19.04.2024

Aktenzeichen: 368300/OV/CS/BE-A1479

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.04.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Jahely Carolina Cordova Jaramillo

letzte bekannte Anschrift: Rottmannstr. 35, 59229 Ahlen

mit Schreiben vom: 19.04.2024

Aktenzeichen: 368300/OV/CS/BE-JN1012

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.04.2024

290

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Jana Kettler

letzte bekannte Anschrift: Hauptstr. 2, 48351 Everswinkel

mit Schreiben vom: 19.04.2024

Aktenzeichen: 368300/OV/CS/MS-JB610

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.04.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Nina Wischnewski

letzte bekannte Anschrift: Richard-Strauss-Weg 22a, 59320 Ennigerloh

mit Schreiben vom: 23.04.2024

Aktenzeichen: 368300/OV/WM/BE-N1087

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 23.04.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Tereza Maria Nunes Pereira Almada

letzte bekannte Anschrift: Am Vinckenbusch 48, 48351 Everswinkel

mit Schreiben vom: 23.04.2024

Aktenzeichen: 368300/OV/WM/BE-ZZ2409

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 23.04.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Aziza El-Cheika

letzte bekannte Anschrift: Gemmericher Str. 112 A, 59229 Ahlen

mit Schreiben vom: 10.04.2024

Aktenzeichen: 368300/OV/WM/WAF-A1512

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 12.04.2024